

Kunstgeschichte (120 ECTS-Punkte)

Studienverlaufsplan*

erstellt auf der Grundlage der 40. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 25.10.2024

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Masterseminar zur Methodologie der Kunstgeschichte	10	3	PL
	Vorlesung 1 zu einem kunstgeschichtlichen Thema	4	2	SL
	Masterseminar 1 zu einem kunstgeschichtlichen Thema	10	2-3	PL
	Seminar zu einem praxisbezogenen kunstgeschichtlichen Projekt	8	2	SL
Gesamtvolumen		32	9-10	
2	Vorlesung 2 zu einem kunstgeschichtlichen Thema	4	2	SL
	Masterseminar 2 zu einem kunstgeschichtlichen Thema	10	2-3	PL
	Werkorientierte Bestimmungsübung	8	2	PL
	ggf. Exkursionen	8		SL
	ggf. Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Kunstgeschichte	6	2-4	SL
Gesamtvolumen		22-36	8-11	
3	ggf. Exkursionen	8		SL
	ggf. Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Kunstgeschichte	6	2-4	SL
	Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop	4		SL
	Lehrveranstaltungen aus dem Modul Kunstgeschichte im internationalen Kontext oder Lehrveranstaltungen aus dem Modul Berufsorientierung	16		SL
Gesamtvolumen		20-34	0-4	
4	Forschungskolloquium	2	2	SL
	Masterarbeit	25		PL
	Mündliche Masterprüfung	5		PL
Gesamtvolumen		32	2	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Masterprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Masterprüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.